



An die Redaktionen der Medien
Mit Verbreitungsgebiet Region Nordschwarzwald

Pforzheim/Calw/Freudenstadt (pm)

Pressemitteilung Nr. 2 vom 17.02.2017

Einkaufsmöglichkeiten vor Ort langfristig sicherstellen

Der Planungsausschuss des Regionalverbands Nordschwarzwald hat heute auf einer Sondersitzung in Wildberg einstimmig bekräftigt, die Einzelhandelsentwicklung in der Region nicht dem freien Spiel des Marktes zu überlassen.

Sie sind die Urform des Einzelhandels: Tante-Emma-Läden um die Ecke. Doch sie gehören einer heilen Welt an, die es heute kaum mehr gibt. Heute setzt die Wirtschaft auf großflächige Geschäfte, in denen eine größere Warenauswahl präsentiert werden kann. Am Ende dieser Entwicklung stehen große Einkaufsmärkte auf der grünen Wiese, die nur noch mit dem Auto erreicht werden können.

Aus Sicht der Handelsunternehmen sind diese großen Einkaufsmärkte optimal, da hier – meist auf günstigem Baugrund – konzentriert an einem Standort bei geringeren Kosten höhere Umsätze erwirtschaftet werden. Aus Sicht der Kommunen und der Verbraucher haben diese großen Einzelhandelsstandorte bei allen Vorteilen aber auch entscheidende Nachteile. Da wären zunächst die langen Wege, die eigentlich nur noch mit dem PKW zu bewältigen sind. Gleichzeitig drohen die Innenstädte zu veröden, weil die hier angesiedelten kleineren Läden mit den großen Einzelhändlern nicht konkurrieren können. Dabei geht es nicht nur um die großen Lebensmittelmärkte, die den Bäckereien und Metzgereien in der Ortsmitte Konkurrenz machen. Heutige Discounter, Supermärkte und Fachmarktzentren auf der grünen Wiese bieten auch Sortimente an, die dem eingesessenen Facheinzelhandel Probleme bereiten. Müssen Geschäfte innerorts aufgeben, haben hier vor allem nicht-mobile Bevölkerungsgruppen das Nachsehen.

Die Abwanderung von Kunden zu den großen Einkaufsmärkten trifft aber nicht nur die Geschäfte innerhalb einer Kommune. Es können durchaus auch Einzelhandelsstandorte in Nachbargemeinden betroffen sein. Oder anders formuliert: Zieht ein großer Supermarkt in Kommune A zu viele Kunden aus einer Nachbarkommune B ab, so kann es passieren, dass ein Lebensmittelladen in dieser Kommune B schließen muss. Diese Entwicklung kann so weit gehen,

Der Verbandsdirektor

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
17.02.2017

Bearbeiter/in:
Proske, Baumann, Haug
haug@rvnsw.de
07231-14784-13

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske
Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN
DE24 6665 0085 0000 8220 35
BIC PZHSDE66

dass die Nahversorgung (also die Möglichkeit die Waren des täglichen Bedarfs vor Ort einkaufen zu können) in der Kommune B gefährdet wird oder ganz wegbricht. „Spätestens hier hört der Spaß auf“, kommentiert Dr. Matthias Proske, Verbandsdirektor des Regionalverbands Nordschwarzwald, die Situation. Denn grundsätzliches Ziel des Verbands ist die Sicherstellung der Grundversorgung in allen Städten und Gemeinden der Region.

Das Land Baden-Württemberg hat bereits seit längerem Spielregeln zur Ansiedlung und Erweiterung großflächiger Einzelhandelsbetriebe aufgestellt, welche von den Regionalverbänden konkretisiert werden können; so geschehen auch in der Region Nordschwarzwald. Als „großflächig“ gelten dabei Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von 800 m² und mehr. Für die Neuan siedlung und die Erweiterung solcher Märkte ist die Zustimmung des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Regionalverbands Nordschwarzwald erforderlich.

„Es geht im Prinzip um nichts weniger als um das Modell der europäischen Stadt mit lebendigen Ortszentren. Einzelhandel, der einseitig auf das Auto ausgerichtet ist, kennen wir vor allem aus Übersee“, so Proske, „derzeit versuchen jedoch einzelne Handelsunternehmen bewusst, die bestehenden Spielregeln des Regionalplans zu unterlaufen.“ Bebauungspläne der Kommunen, die an die Ziele des Regionalplans angepasst sind, werden von den Unternehmen gezielt beklagt, um dann freie Hand zu haben. Problematisch wird es dabei besonders dann, wenn die Kommunen nach einer erfolgreichen Klage der Unternehmen untätig bleiben und keine neuen Bebauungspläne aufstellen. Aus diesem Anlass hat sich der Regionalverband auf der heutigen Sondersitzung nochmals intensiv mit dem Thema befasst. Als Referent war Herr Prof. Dr. Reinhard Sparwasser aus Freiburg eingeladen, der als Fachanwalt für Verwaltungsrecht den Planungsausschuss im Detail über die rechtliche Ausgangslage sowie über Handlungsoptionen sowohl für die Kommunen als auch für den Regionalverband informiert hat.

Die Mitglieder des Planungsausschusses haben sich in der nichtöffentlichen Sitzung einstimmig hinter die bestehenden Regelungen gestellt und diese bekräftigt. Sollten künftig erneut Situationen entstehen, bei denen Einzelhandelsunternehmen erfolgreich die raumordnerischen Regelungen umgehen, kann der Regionalverband hierauf mit einem Planungsgebot reagieren. Über diese im Landesplanungsgesetz eröffnete Möglichkeit kann der Regionalverband die Kommunen dazu anhalten, Bauleitpläne aufzustellen bzw. diese (erneut) an die Regelungen des Regionalplans anzupassen. „Ein solches Planungsgebot wäre aus unserer Sicht zwar nur die ultima ratio – dazu sind wir durchaus bereit,“ zeigt sich der Vorsitzende des Regionalverbandes, Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz, entschlossen. „Wir sind aber grundsätzlich davon überzeugt, dass wir zusammen mit den jeweils betroffenen Kommunen die Einhaltung der bestehenden Regelungen gegenüber den Einzelhandelsketten auch ohne dieses Zwangsmittel durchsetzen können.“ Dabei ist für ihn klar, dass kein Fall wie der andere zu beurteilen ist: „Wir werden weiterhin jeden Einzelfall in unseren

Gremien beraten und dabei mit Augenmaß und der gebotenen Verhältnismäßigkeit entscheiden“, so der Verbandsvorsitzende abschließend.